

Amtliche Bekanntmachung

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE OTTRAU
Az.: 90241

Ottrau, den 26.08.2026

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ottrau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau am 25.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.919.715 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-6.927.870 EUR
mit einem Saldo von	-1.008.156 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	-1.008.156 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-609.802 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	401.868 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.618.369 EUR
mit einem Saldo von	-2.216.501 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.499.915 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-641.831 EUR
mit einem Saldo von	2.858.084 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	31.781 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.216.501EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 270 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ottrau, den 26.02.2026

Der Gemeindevorstand

-Siegel-

gez. Korell

.....
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ottrau
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2025 (GVBl. I 2005, 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), erteile ich hiermit die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Ottrau,
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ottrau für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.216.501 €

- in Worten: zwei Millionen zweihundertsechzehntausendfünfhunderteins Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

I.V.


Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter



Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.08.2026 bis 04.09.2026 im Rathaus der Gemeinde Ottrau, Neukirchener Straße 1, 34633 Ottrau, Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ottrau, den 26.08.2026

Der Gemeindevorstand

gez. Korell

.....
Bürgermeister